



Pakt für duale Ausbildung

Gemeinsame Erklärung der Sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft

I. Die Sächsische Staatsregierung und die sächsische Wirtschaft betonen die Bedeutung der dualen Ausbildung als Kern der beruflichen Bildung in Deutschland und als wesentliche Grundlage für die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen. Mit zahlreichen Maßnahmen, z.B. zur Stärkung der beruflichen Orientierung an den sächsischen Schulen, zur Sicherung des Lehrerberarfs sowie zur finanziellen Unterstützung von Auszubildenden haben die Partner der dualen Ausbildung bereits wichtige Zeichen gesetzt.

II. Die Sächsische Staatsregierung und die sächsische Wirtschaft werden die bisherigen gemeinsamen Anstrengungen konsequent fortsetzen. Sie verständigen sich insbesondere darauf, bei den folgenden Kernthemen eng und zielorientiert zusammenzuarbeiten:

- (1) Eine leistungsfähige Oberschule, die ihre Schüler zu einem guten Abschluss führt, ist ein wesentlicher Pfeiler der Fachkräftesicherung!

Deshalb wird die Oberschule als Schulart wirksam gestärkt. Alle Partner tragen dazu bei, dass das Image der Oberschule als Talentschmiede für die Wirtschaft sichtbar und für die Schülerinnen und Schüler erlebbar ist. Durch die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungskapazitäten wird der langfristige Qualifikationsbedarf der Wirtschaft abgebildet. Die Paktmitglieder unterstützen die Schüler aller allgemeinbil-

denden Schulen, so dass diese ihre Interessen und Talente im beruflichen Alltag entdecken und sich die vielfältigen Möglichkeiten im Berufsleben altersgemäß erschließen können. Die zahlreichen Beratungs- und Informationsaktivitäten werden noch intensiver abgestimmt.

- (2) Das duale System ist der Kern der beruflichen Bildung in Deutschland. Internationale Statistiken zeigen, dass dieses System beruflicher Bildung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und hohe Produktivität in der Wirtschaft sorgt.

Die Paktmitglieder bekennen sich zur Angleichung der gesellschaftlichen Anerkennung bzw. Wertschätzung von beruflicher und akademischer Bildung. Neben den Inhalten und Anforderungen der Berufsausbildungs- und Studiengänge sollen insbesondere die Arbeitsbedingungen sowie Qualifizierungs- und Aufstiegsperspektiven in den Berufen im Zentrum stehen.

- (3) Für jeden Heranwachsenden und sein Umfeld ist es eine Herausforderung, die mit einem Beruf verbundenen Anforderungen und Perspektiven zu erfassen. Eine frühe, vielseitige und praxisnahe Berufliche Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen weckt Interesse und zeigt Perspektiven auf. Mit Praxisberatern steht dafür künftig speziell an allen Oberschulen verlässlich Personal zur Verfügung.

Deshalb unterstützen die Paktmitglieder die Praxisberater im Rahmen der begleitenden Qualifizierung, damit sie die Anforderungen und den beruflichen Alltag sowohl in Ausbildungs- als auch in akademischen Berufen kennen und in der schulischen Tätigkeit vermitteln können.

- (4) Ein flächendeckendes und verlässliches Angebot an Berufsschulen ermöglicht Ausbildungsinteressenten und Ausbildungsbetrieben planbare Ausbildungswege, es erleichtert den Abschluss von Ausbildungsverträgen.

Deshalb wird der Freistaat Sachsen als Träger der Berufsschulnetzplanung Anfang 2020 den Entwurf eines Schulnetzplanes für die BSZ zur Abstimmung mit den Schulträgern vorlegen. Die Akteure der Wirtschaft als partnerschaftliche Mitgestalter der dualen Ausbildung werden in den Abstimmungsprozess einbezogen.

- (5) Gute Ausbildung wird wesentlich durch gute Lehrer in der Berufsschule und gute Praxisanleiter im Betrieb gemeinsam ermöglicht. Die Staatsregierung hat durch die Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Lehrgewinnung ein umfassendes und wertvolles Instrument auf den Weg gebracht, mit dem die Unterrichtsabsicherung für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt werden soll. Deshalb setzen sich die Pakt-

partner weiter mit Nachdruck dafür ein, dass an den beiden Lernorten ausreichendes und gutes Fachpersonal vorhanden ist. Durch eine intensive Lernortkooperation stellen beide Seiten die optimale Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung sicher.

- (6) Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen im Rahmen von Kursen der überbetrieblichen Lehrunterweisung die Ausbildung im Betrieb durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen, an die technische Entwicklung angepasst. Darüber hinaus entlasten sie die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten. Bestehende Kurse werden bei Bedarf überarbeitet oder neu erarbeitet, um den Anforderungen der sich stetig wandelnden Berufsbilder zu entsprechen. Auch die ÜBS werden den technisch-technologischen Entwicklungen regelmäßig angepasst und entsprechend modernisiert. Dadurch sollen Unternehmen zur Ausbildung befähigt werden. Darüber hinaus soll die Qualität der Ausbildung erhöht und bestimmte gleiche Qualitätsstandards bundesweit bei der Ausbildung in den einzelnen Berufen sichergestellt werden.
- (7) Räumliche und zeitliche Flexibilität wird zur Sicherung der Ausbildungsqualität als Herausforderung für alle Partner zunehmend erfahrbar. Insbesondere für die jungen Menschen stellt die Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, gerade im Vergleich mit dem günstigen Semesterticket bei einer akademischen Laufbahn, eine wichtige Voraussetzung für den Abschluss eines Ausbildungsvertrags dar. Deshalb soll ein einheitliches, ganzjährig und ganztägig in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln gültiges und kostengünstiges Bildungsticket für Auszubildende, das auch sachsenweit genutzt werden kann, zum 1. August 2019 eingeführt werden.
- (8) Die Sächsische Staatsregierung und die sächsische Wirtschaft wollen gemeinsam alle Möglichkeiten nutzen, Auszubildende zu gewinnen und auf der Grundlage eines Berufsabschlusses auf die Anforderungen eines durchlässigen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Dazu werden moderne Herausforderungen des Berufslebens, wie z. B. durch die Digitalisierung, sowie Erfahrungen mit doppelqualifizierenden Ausbildungsgängen wie z. B. DuBAS genutzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- (9) Junge Menschen werden sich dann leichter für eine duale Berufsausbildung entscheiden, wenn sie die Informationen darüber verstehen. Deshalb verständigen sich die Paktmitglieder, über die bereits bewährten Informationsplattformen hinaus ein zeitgemäßes Jugendmarketing zur Nachwuchsgewinnung über Social-Media-Kanäle zu initiieren.

III. Die Sächsische Staatsregierung und die sächsische Wirtschaft kommen überein, durch ihre jeweiligen Vertreter die Leitidee des Paktes für duale Ausbildung in allen Gremien und Initiativen weiter zu konkretisieren. Dies betrifft insbesondere die Arbeit des Landesausschusses für Berufsbildung, der Fachkräfteallianz Sachsen, der Arbeitsschutzallianz, der Allianz für Aus- und Weiterbildung, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft sowie der Sachsenrunde des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Kammern.



Michael Kretschmer
Ministerpräsident



Martin Dulig
Staatsminister

Sächsisches
Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr



Christian Piwarz
Staatsminister

Sächsisches
Staatsministerium
für Kultus

Dresden, d. 2. April 2019

Dresden, d. 2. April 2019

Dresden, d. 2. April 2019



Dr. h. c. Dieter Pfortner
Präsident

Landesarbeitsgemeinschaft
der Sächsischen Industrie-
und Handelskammern

Dresden, d. 2.4.19



Dr. Jörg Dittrich
Präsident

Arbeitsgemeinschaft der
Sächsischen
Handwerkskammern

Dresden, d. 2.4.19



Dr. Jörg Brückner
Präsident

Vereinigung der
Sächsischen Wirtschaft
e. V.

Dresden, d. 2.4.2019